

CV Ponyfarm in 71540 Murrhardt-Hinterbüchelberg

Falltraining mit gemütlichen Grillen!

Am Sonntag, den 12.05.2019 - 9:30 Uhr bis ca. 18:00 Uhr

Teilnahmegebühr

- **Vormittags 9:30 - 12:00 Uhr für Kinder bis einschließlich 8 Jahren und jede Begleitperson jeweils 10 Euro, Zuschauer kostenlos**
- **Das komplette Falltraining 25 Euro je Teilnehmer**

Niemand fällt gerne vom Pferd, aber es passiert halt doch einmal. Positive Erlebnisse beim Fallen tragen zur Angstbewältigung bei. Damit wir uns vor Verletzungen schützen können, üben wir das richtige Fallen. Für den Fallkurs selbst ist keine Reiterfahrung notwendig, da die Übungen auch für eine Sturzprävention im Alltag sinnvoll sind.

Nach den aufwärmenden und lockernden Übungen muss ein kleiner Parcours mit verschiedenen Übungen zur Gleichgewichts- und Koordinationsschulung gemeistert werden. Anschließend werden die Teilnehmer an die Fall- und Abrolltechniken herangeführt. Keiner muß für das Falltraining ein Supersportler sein, das kann Jeder gut bewältigen.

Nach der Mittagspause von ca. 12:00 - ca. 13:30 Uhr wird das Training intensiver. Zum Abschluss steht uns noch unser Holzpony und ein echtes Pony (Maximum 80 kg) zur Verfügung.

Das gemütliche Grillen startet um ca. 12 Uhr. Würstchen, Brötchen und Getränke bieten wir zum Selbstkostenbeitrag an und würden uns natürlich über rege Teilnahme und Hilfe freuen.

.....

Anmeldung zum Falltraining am Sonntag, den 12.05.2019

CV Ponyfarm
Carola Mahler
Bergstr. 67

Tel. 07194 / 8715 - www.cv-ponyfarm.de

71579 Spiegelberg

Name: _____ **Alter:** _____
Straße _____ **PLZ/Ort:** _____
Tel.-Nr.: _____ **Email:** _____

Bankverbindung: Konto 740 710 010 bei der Volksbank Backnang,
IBAN: DE11602911200740710010 BIC: GENODES1VBK.

Datum: _____ Teilnehmer: _____

Unterschrift: _____
(Bei Jug. Unterschrift des gesetzl. Vertreters)

CV Ponyfarm in 71540 Murrhardt-Hinterbüchelberg

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1 Geltungsbereich

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für der CV Ponyfarm – CV Mahler GbR über die Erteilung von Unterricht, Ausritten und Reitkursen.

§ 2 Regelmäßiger Reitunterricht

§ 2.1 Teilnahmegebühr

Die Teilnahmegebühr richtet sich nach der jeweils gültigen Preisliste und ist im Voraus zu entrichten.

Sind die Gebühren nicht bis zur genannten Frist eingegangen, so ist die Reitschule berechtigt den Schüler vom Unterricht auszuschließen.

§ 2.4 Ausfälle

Die Reitstunden finden das ganze Jahr über statt, Ausnahme bilden die Sommerschulferien und die gesetzlichen Feiertage.

Die gebuchte Reitstunde muß mindestens 48 Stunden vorher abgesagt werden. Eine zu spät abgesagte Reitstunde wird auf der Karte abgezeichnet und zählt als genutzt. Auf jeder Karte können zwei Fehlstunden (das sind 20%) eingetragen werden. Nach der zweiten regulär, also fristgerecht abgesagten Fehlstunde wird jede weitere Fehlstunde ebenfalls auf der Karte wie genutzt abgezeichnet. Fehlstunden sollten zeitnah nachgeholt werden um die Bonusstunde in Anspruch nehmen zu können.

§ 2.5 Durchführung des Reitunterrichtes

Reitschüler sind verpflichtet rechtzeitig vor Beginn der Reitstunde auf der Reitanlage zu erscheinen, damit sie ihr Pferd vor der Reitstunde putzen, satteln und trensen können. Nach der Reitstunde muss der Reitschüler genug Zeit einplanen um sein Pferd abzusatteln, in den Stall zurückbringen und die genutzten Sachen aufräumen zu können.

Es ist durchaus möglich, dass ein Schüler sein Pferd einmal nicht selbst richten muss. Dies kann die Reitlehrerin im Voraus nicht genau planen. Den Anweisungen der Reitlehrerin und den im Stall ausgehängten Regelungen ist unbedingt Folge zu leisten.

Ist es, z.B. wetterbedingt einmal nicht möglich den Reitunterricht durchzuführen, so steht es der Reitlehrerin frei anstelle des Reitunterrichtes eine Theoriestunde durchzuführen.

§ 2.6 Einstufung der Reitschüler

Die Reitlehrerin entscheidet unter Berücksichtigung des reiterlichen Könnens des Schülers welche Kurse dieser besuchen kann und darf.

§ 3 Ein- oder Mehrtägige Kurse (Ausritte, Reiterferien und andere)

§ 3.1 Vertragsdauer

Der Vertrag gilt nur für den jeweiligen Kurs.

§ 3.2 Anmeldung und Rücktritt vom Vertrag

Bei eintägigen Kursen ist die Gesamte Kursgebühr mit Datum der Anmeldung fällig. Wird der gesamte Betrag nicht spätestens bis zu Beginn des Kurses in Bar oder einen Tag im Voraus per Überweisung bezahlt wird der Teilnehmer vom Kurs ausgeschlossen.

Tritt ein Teilnehmer von einem Kurs zurück, so hat dies schriftlich zu erfolgen.

Bei Vertragskündigung seitens des Teilnehmers bis zu vier Wochen vor Kursbeginn werden keine weiteren Kosten fällig. Bei Kündigung bis zu 14 Tage vor Kursbeginn werden 50% der restlichen Kursgebühr fällig. Bei Kündigung weniger als 14 Tage vor Kursbeginn wird der gesamte Betrag fällig.

Bei Reiterferien: Bei Abbruch des Urlaubs erfolgt keine Vergütung. Bei Stornierung wird die Anzahlung als Unkostenvergütung betrachtet. Bei Stornierung bis 2 Monate vor Urlaubsantritt ist der halbe Wochenpreis fällig. Bei Stornierung 1 Monat für Anreisetermin ist der Gesamtbetrag fällig.

Tritt ein Teilnehmer von den Reiterferien zurück, so hat dies schriftlich zu erfolgen.

Werden die Reiterferien / der Kurs von Seiten der CV Ponyfarm abgesagt, wird die volle Kursgebühr erstattet.

Der Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung wird ausdrücklich empfohlen.

§ 3.3 Teilnahmegebühr

Die Teilnahmegebühr richtet sich nach der jeweils gültigen Preisliste.

§ 4 Sicherheit

Die Reitschüler sind verpflichtet während des Umgangs mit den Pferden festes Schuhwerk und ggf. Handschuhe zu tragen. Während des Reitens ist das Tragen eines Reithelms Pflicht, der den aktuellen DIN-Normen entspricht. Das Tragen einer Schutzweste bzw. Protektors, insbesondere bei Geländeritten wird empfohlen.

Ebenso wird der Abschluss einer Unfallversicherung, die Reiten als Risiko abdeckt empfohlen.

§ 5 Haftung

Der Reitunterricht findet lediglich auf Schulpferden von CV Ponyfarm oder auf eigenen Pferden des Reitschülers statt. CV Ponyfarm haftet ausschließlich im Rahmen ihrer Betriebs- und Reitlehrerhaft-pflichtversicherung nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Eine darüber hinausgehende Haftung ist ausgeschlossen.

CV Ponyfarm übernimmt keine Haftung für Schäden an oder durch Privatpferde von Reitschülern oder Kursteilnehmern. Die jeweiligen Reiter bzw. Betreuer sind zu jederzeit für die Sicherheit und das Wohl ihrer Pferde verantwortlich. Für persönliches Eigentum der Reitschüler und Kursteilnehmer übernimmt CV Ponyfarm keine Haftung.

§ 6 Schriftform, anwendbares Recht und Gerichtsstand

Sämtliche Erklärungen und Änderungen, die im Rahmen des mit CV Ponyfarm abgeschlossenen Vertrages übermittelt werden, müssen schriftlich erfolgen. Die Postanschrift von CV Ponyfarm lautet: CV Mahler GbR, Bergstr. 67, 71579 Spiegelberg

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Backnang.